

Natura 2000-Erheblichkeitsabschätzung (keine Verträglichkeitsvorprüfung/prüfung im Sinne des § 34 BNatSchG)

Vorhabensträger: _____

Waldort/Flurstück (ggf. Karte beifügen): _____

Vorhaben: _____

1. Könnte ein Natura 2000-Gebiet betroffen sein?

(Betroffenheit kann auch von einem Vorhaben herrühren, das außerhalb eines Gebietes stattfindet und in das Gebiet hineinwirkt.)

ja: FFH-Gebiet: _____

Vogelschutz-Gebiet: _____

nein: *Erheblichkeitsabschätzung zu Ende, weiter zu Ergebnis 7.2*

2. Kurze Beschreibung des geplanten forstlichen Vorhabens (quantitative und qualitative Angaben)

3. Welche Schutzgüter befinden sich im Wirkungsbereich des Vorhabens?

Wie ist deren Erhaltungszustand (EZ) im Gebiet? (im Standarddatenbogen „Erhaltungsgrad“ genannt)

FFH-Lebensraumtypen, Arten Anh. II¹ FFH-RL, Vogelarten des Vogelschutzgebietes

a. _____ *Erhaltungszustand*

b. _____ *Erhaltungszustand*

c. _____ *Erhaltungszustand*

4. Dient die Maßnahme unmittelbar den Erhaltungs- und Wiederherstellungszielen für Schutzgüter (Gebietsverwaltung)? (z. B. Managementaktivitäten laut Managementplan)

ja: *bitte Erhaltungsziel(e) und die dienende Funktion angeben, anschließend weiter zu Ergebnis 7.1*

nein

1 Arten, für die FFH-Gebiete gemeldet wurden (vgl. Standarddatenbogen); bei Vorkommen von Arten des Anhangs IV sind die Regelungen des Artenschutzes zu beachten

5. Könnten erhebliche Beeinträchtigungen des Natura 2000-Gebiets in Bezug auf die oben genannten Schutzgüter möglich sein?

FFH-Gebiet: Erhebliche Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen (LRT), Anh.-II -Arten **möglich durch**

Flächenverlust (Lebensraumtyp, Lebensstätte einer Art).

erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.

Verschlechterung der LRT- bzw. Habitatstrukturen, Populationen oder Artendichten.

Sonstiges

Vogelschutzgebiet: Erhebliche Beeinträchtigungen der Vogelarten **möglich durch**

erhebliche Beeinträchtigung/Störung während der Fortpflanzungszeit.

erhebliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen.

Verringerung der Populationen oder der Artendichte.

Sonstiges

Begründung/Erläuterung:

Falls mindestens eine Beeinträchtigung möglich: weiter zu Ergebnis 7.3

6. Gibt es negative Summationswirkungen?

(jegliche – d.h. nicht nur forstliche – Vorhaben, die auch Wirkungen auf die Schutzgüter haben)

Auch im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **ausgeschlossen**. *weiter zu Ergebnis 7.2*

Im Zusammenwirken mit früheren oder aktuellen Vorhaben an anderen Orten – auch anderer Vorhabensträger – sind erhebliche Beeinträchtigungen **nicht ausgeschlossen**. *weiter zu Ergebnis 7.3*

Ggf. bitte angeben, welche Vorhaben einbezogen wurden:

7. Zusammenfassendes Ergebnis der Erheblichkeitsabschätzung

- 7.1 Maßnahme ist Bestandteil des **Gebietsmanagements**.
- 7.2 Erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele können **ausgeschlossen** werden.
- 7.3 Erhebliche Beeinträchtigungen lassen sich **nicht ausschließen**, das geplante Vorhaben ist gemäß § 34 Abs. 6 BNatSchG der **Unteren Naturschutzbehörde anzuzeigen**.

Ort, Datum

Unterschrift